



Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Département fédéral des affaires étrangères  
Dipartimento federale degli affari esteri

ac	HER	DIO	ca/a
Datum	18.12		
Visa	V	M.	
EDA		18.12.90	10
Ref.		o. 253.21	Afg.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

o.222.Afgh.(4) - HU/ZPR

Sachbearbeiter  
Collaborateur O. Hutter  
Collaboratore

CICR  
Div. des ressources extérieures  
à l'att. de Monsieur C. Kornevall  
19, avenue de la Paix

1202 G e n è v e

Tel.031/61 35 26

3003 Bern, 17. Dezember 1990

AFGHANISTAN/PAKISTAN  
Beitrag der Schweiz 1990 an das humanitäre Hilfsprogramm  
zugunsten der Opfer des Afghanistan-Konflikts

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass die zuständigen Stellen unseres Departements und des Eidg. Finanzdepartements am 13. Dezember 1990 zugunsten des obenerwähnten Hilfsprogrammes einen Beitrag von

Fr. 1'800'000.--

bewilligt haben. Dies aufgrund Ihres Nothilfeappells für 1990 sowie aufgrund der zusätzlichen Informationen und der Dokumentation über Ihre Hilfe an die Opfer des Afghanistan-Konflikts.

Im Hinblick auf die grossen Bedürfnisse und der besonders im medizinischen Sektor relativ schwachen Finanzierung dieses Programmes durch die massgebenden Geberländer haben Sie in diesem wichtigen Programm besondere finanzielle Schwierigkeiten. Es liegt uns deshalb daran, die Anstrengungen Ihrer Delegationen in Pakistan und Afghanistan massgeblich zu unterstützen. Wir anerkennen insbesondere die Tätigkeit in Ihren Spitälern und den orthopädischen Zentren in diesem Krisengebiet. Es freut uns, dass sich die Eidgenossenschaft nicht nur am Bau eines orthopädischen Zentrums in Kabul beteiligen konnte, sondern mit dem vorliegenden Beitrag auch die erforderlichen Mittel gibt, andere Teile des Afghanistan-Programmes zu finanzieren. Es handelt sich insbesondere um die Besuche bei den Kriegsgefangenen, die Betreuung von Verwundeten, die Suchtätigkeit und den Austausch von Familiennachrichten usw.

DEH Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe  
DDA Direction de la coopération au développement et de l'aide humanitaire  
DSA Direzione della cooperazione allo sviluppo e dell'aiuto umanitario  
SDC Swiss Development Cooperation  
CSD Cooperación suiza al desarrollo



CH-3003 Bern  
Telegr. Affetra Be  
Telex 911 340 E  
Telefax 031/ 61 3

**Dodis**



- 2 -

Wir werden Ihnen den Barbeitrag von Fr. 1'800'000.-- demnächst wie üblich auf Ihr Konto 129.986/0 beim Schweiz. Bankverein in Genf überweisen lassen. Dürfen wir Sie bitten, den Empfang dieser Summe zu bestätigen und uns zu gegebener Zeit über die Verwendung der Mittel zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Entwicklungszusammenarbeit und  
humanitäre Hilfe

Sektion humanitäre und  
Nahrungsmittelhilfe



R. Schelling

Kopien an:

- Schweizerische Botschaft, Islamabad
- Koordinationsbüro, Islamabad
- Schweizerische Botschaft, Teheran
- Ständige Mission der Schweiz in Genf
- Politische Abteilung II
- Direktion für Internationale Organisationen
- Sektion Asien I

} je mit Kopie  
BR-Antrag vom 13.12.1990

- SFR, RAE, FA, HU, ZS



Referenz Nr.: o.222.Afgh.(4) - HU/ZPR

3003 Bern, 28. November 1990

A N T R A G :

An : 1. Vorsteher EDA  
 2. Vorsteher EFD  
 3. Zurück an Sektion (1 Original)  
 humanitäre und  
 Nahrungsmittelhilfe

P R O J E K T :

Land und Region : Afghanistan und Pakistan  
 Projekt-Titel : Humanitäres Nothilfeprogramm zugunsten  
 der afghanischen Konfliktopfer  
 Partner : IKRK, Genf  
 Beantragter Kredit : SFr. 1'800'000.--

Bern, 28.11.1990

Bern, 19..

Bern, 30.11.1990

R. Schelling

Ch. Raedersdorf

F.R. Staehelin

B E W I L L I G T :Eidg. Departement für  
auswärtige AngelegenheitenEidg. Finanzdepartement  
aus Auftrag

Bern, 6.12.1990

Bern, 19..

13 DEC. 1990

Eidg. Finanzdepartement  
Aus Auftrag  
Der Direktor der Finanzverwaltung

R. Felber

V E R T E I L E R :

- DEH: SFR / RAE / CH / SGR / SHG / HU /  
 ZS / SF / ZJ / CUE  
 - Botschaft Teheran  
 - Kobü Islamabad

Die Sektion Asien I, die Politische Abteilung II sowie die Direktion für  
 Internationale Organisationen sind mit diesem Beitrag einverstanden.



## Ausgangslage

Nach zehnjährigen Auseinandersetzungen zwischen der Regierungsarmee und den Mudjahedin ist das Schicksal Afghanistans immer noch ungewiss. Nach dem Abschluss der Genfer Friedensverträge war die weitere Entwicklung durch den Fortgang der Kämpfe im Innern des Landes gekennzeichnet. Die Weltöffentlichkeit, überdrüssig des nicht enden wollenden Konfliktes, hat diesem Krisenherd die Gunst entzogen und ihren Blick auf die Umwälzungen in Osteuropa und auf die Golfkrise gerichtet. Noch immer sind jedoch Millionen von Afghanen ausserhalb des Landes, und das Wiederaufflackern der Feindseligkeiten macht die Tätigkeiten des IKRK je länger desto mehr dringend nötig. Noch weiss man nicht, wie die Auseinandersetzungen am Hindukusch zu Ende gehen werden.

## Das IKRK-Programm und Zielsetzungen 1990

Die Hilfe an die Opfer des Afghanistan-Konflikts ist zu einem der wichtigsten Programme des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz geworden, ein Programm, das infolge der bedingungslosen Anerkennung des IKRK durch die Kriegsparteien effizient durchgeführt werden kann. Nebst den traditionellen Schutzfunktionen muss sich das IKRK in grossem Stil vor allem der medizinischen Hilfe für die Kriegsverletzten und die Zivilbevölkerung widmen. Das Programm Afghanistan ist zweiteilig und besteht aus der in und von Pakistan aus operierenden Delegation und derjenigen in Kabul, für welche dieses Jahr auch separate Budgets erstellt worden sind.

Im Norden von Pakistan führt das IKRK zwei chirurgische Spitäler und ist an einem orthopädischen Zentrum beteiligt. In Afghanistan selbst arbeitet es seit 1986 und konnte seine Tätigkeit ständig ausdehnen. Im Oktober 1988 eröffnete die Organisation das Krankenhaus für Kriegschirurgie in Kabul, ein Spital, das heute nicht nur voll belegt ist, sondern bereits die beunruhigend hohe Zahl von 228 Patienten aufweist, wo es doch ursprünglich nur für 50 konzipiert war. Bereits einige Monate nach dessen Fertigstellung wurde es auf 100 Betten erweitert und 1989 nochmals um die doppelte Bettenzahl vergrössert. Der grossen Bedürfnisse wegen sollen bis Ende dieses Jahres im Spital Kabul bis zu 300 Patienten untergebracht werden können. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in einem separaten Entscheid des EDA und des EFD am 24. Juli 1990 der Bau eines orthopädischen Zentrums in Kabul zur Unterstützung des laufenden Programms zugunsten der Kriegsverletzten bewilligt worden ist. Dieser Bau ist zur Zeit im Entstehen begriffen und wird vom Schweizerischen Katastrophenhilfekorps in Zusammenarbeit mit dem IKRK ausgeführt. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf Fr. 1'650'000.--. Heute befindet sich das orthopädische Zentrum in provisorischen Gebäuden. Es besteht eine unglaubliche Warteliste von 2'600 Kriegsverletzten.

Ferner unternahmen die IKRK-Delegierten in letzter Zeit ausgedehnte Erkundungsmissionen zur Abklärung der medizinischen Versorgung in den Gebieten nördlich und südlich der afghanischen Hauptstadt, da bis zu 70% der Verwundeten, die in das IKRK-Krankenhaus in Kabul eingeliefert werden, aus diesen Gebieten kommen.

Nach wie vor ist auch die Delegation in Peshawar (Pakistan) für die afghanischen Kriegsverwundeten tätig und mit dem Ausbau von Evakuierungsmöglichkeiten beschäftigt. Innerhalb Afghanistans werden vorgeschobene Erste Hilfe Posten eingerichtet.

Die übrigen für 1990 angestrebten Ziele sind in der Dokumentation des erlassenen Dringlichkeitsappells an die Geberländer enthalten. Eine der wichtigsten Aufgaben ist zweifelsohne die Bewältigung des grossen Ansturms von Verwundeten und deren medizinische Betreuung.

### Personal

Um sein Mandat erfüllen zu können, sah sich das IKRK veranlasst, seinen Personalbestand erheblich zu erhöhen. Zur Zeit sind in der Delegation in Kabul (die Unterdelegationen Herat und Mazar-i-Sharif inbegriffen) ausser den 650 vor Ort eingestellten afghanischen Mitarbeitern noch 105 entsandte Kräfte tätig, wobei 65 dem medizinischen Korps angehören. In Gebieten ausserhalb Kabuls können oft nur Nicht-Afghanen eingesetzt werden, weil diese bei den Konfliktparteien unverdächtiger sind. Dabei ist zu bemerken, dass dem IKRK seitens der nationalen Gesellschaften verschiedener europäischer Länder sowie seitens von Kanada, Neuseeland und Australien beim medizinischen Personal Spezialisten zur Verfügung gestellt wurden.

Der Mitarbeiterstab der Delegation in Peshawar (die Unterdelegation Quetta inbegriffen) umfasst 75 entsandte Delegierte und 600 Lokalangestellte. Auch hier wurden verschiedene Mitarbeiter von nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt.

### Sicherheit

Immer wieder müssen Schritte unternommen werden, um die Anerkennung des IKRK-Mandats durch die Konfliktparteien sicherzustellen, weil die prekären Sicherheitsbedingungen die Arbeit der Delegierten erschweren. Wir erinnern uns an dieser Stelle an den Raketenangriff auf die afghanische Hauptstadt, welcher Opfer unter den Helfern der nationalen Gesellschaft forderte. Zudem hat ein afghanischer Mitarbeiter des IKRK am 1. September 1990 sein Leben verloren, als Schüsse ein Fahrzeug des IKRK trafen, welches im Westen Afghanistans unterwegs war.

### Tätigkeit zugunsten der Inhaftierten in Afghanistan sowie in der "North West Frontier Province" in Pakistan

Im grössten Gefängnis in Afghanistan, Pul-i-Charki, wurden die Häftlinge registriert. Das IKRK verstärkte seinen Schutz. Es werden laufend Rotkreuzbotschaften eingesammelt und ausgeteilt. Auch in den Provinzgefängnissen Mazar-i-Sharif und Herat ist das IKRK tätig. Es können grundsätzlich jedoch nur diejenigen Häftlinge nach den üblichen Modalitäten befragt werden, die bereits verurteilt worden sind. Beim afghanischen Widerstand können ebenfalls nicht alle Gefangenen besucht werden. Auf beiden Seiten hat es Tausende von Gefangenen, welchen dadurch nicht geholfen werden kann.

Budget und schweizerischer Beitrag 1990

Das Budget für 1990 für Afghanistan beziffert sich auf Fr. 26'776'500.--, dasjenige für das Programm in Pakistan auf Fr. 23'038'300.--. Beim Gesamtbudget für Afghanistan von rund 50 Mio. Franken liegt das Schwergewicht vor allem bei den Kosten für die medizinische Hilfe.

Nachstehend die einzelnen Positionen:

	<u>Afghanistan</u>	<u>Pakistan</u>
Schutz- und Suchdienst	Fr. 6'148'300.--	4'680'900.--
Verbreitung	348'000.--	561'100.--
Medizinische Unterstützung Unterhalt der Spitäler	10'682'600.--	13'892'100.--
Hilfsmaterial	3'303'600.--	257'500.--
Logistik	2'534'700.--	2'435'900.--
Unterstützung der nationalen Gesellschaft	2'272'600.--	3'700.--
Diverse Kosten	1'486'700.--	1'207'100.--
	-----	-----
TOTAL	Fr. 26'776'500.-- =====	23'038'300.-- =====

An die budgetierten Kosten gingen seitens der Donatorenländer lediglich 13.6 Mio. Franken ein. Bis heute haben die USA, Kanada, die Bundesrepublik Deutschland, Norwegen, Dänemark und Grossbritannien dieses Programm unterstützt. Ein bedeutenderer Beitrag wird noch von Japan erwartet. Das IKRK wird bis Ende Jahr noch grosse Anstrengungen unternehmen müssen, um für dieses Programm eine bessere Finanzierungsquote zu erreichen.

Antrag

Auf Grund der verschiedenen Erwägungen beantragen wir Ihnen, das Nothilfeprogramm des IKRK für die afghanischen Konfliktopfer in Afghanistan und Pakistan mit einem Barbeitrag von

1'800'000.-- Schweizer Franken

zu unterstützen. Die Mittel für diesen Beitrag sind vorhanden und werden aus dem Rahmenkredit für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1988 entnommen. Die Summe geht zulasten der Kreditrubrik o.202.493.20 "Internationale Hilfswerke" des Budgets 1990.